

Krankengymnastik Verbeatung

Beitrag von „Scooby“ vom 27. Februar 2015 16:21

Als Beamter hast du eine sog. "Gesunderhaltungspflicht". Dazu gehört selbstverständlich auch, dass du nach einem Unfall physiotherapeutische Angebote in Anspruch nehmen musst, um dienstfähig zu bleiben. Wenn du nun also die nötige Therapie nicht machst, wäre das eher ein Problem...